

Stadt Heidelberg

AntragNr.:
0 0 3 7 / 2 0 2 3 / A N

Antragsdatum: 16.01.2023
Antragsteller: aus der Mitte des Bezirksbeirates

Federführung:
Dezernat III, Amt für Mobilität

Beteiligung:

Betreff:

Sachstand Radschnellweg Heidelberg-Mannheim

Antrag

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Wieblingen	16.05.2023	Ö		

Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1

Antrag Nr.: 0037/2023/AN

Abbildung des Antrages:

Der Bezirksbeirat Wieblingen bittet in der nächsten Bezirksbeiratssitzung um Auskunft darüber, weshalb der projektierte Radschnellweg Heidelberg-Mannheim, der ja unweit der A5 und der Autobahn(A5)- Brücke verläuft, nicht über eine Fuß- und Radbrücke neben der A5 -Brücke an die Radwege auf der anderen Neckarseite angeschlossen werden kann, zumal der Gemeinderat die Verwaltung mit Beschluss vom 17.03.2022 ohnehin mit der standortunabhängigen Prüfung einer weiteren Fuß- und Radbrücke beauftragt hat.

Begründung:

2020 wurde von der Stadt Heidelberg und der Gemeinde Dossenheim eine Machbarkeitsstudie zu einer Fuß- und Radbrücke bei der A5-Brücke in Auftrag gegeben, die seit März 2021 vorliegt. Die Studie belegt, dass eine Brückenvariante direkt neben der A5-Brücke (neckar-aufwärts) technisch machbar wäre und direkt neben der Autobahn kein Naturschutzgebiet durchqueren und damit beeinträchtigen würde. Radfahrende aus Richtung z.B. Edingen und Mannheim, aber auch aus Eppelheim und Pfaffengrund umgingen mit dieser Querung den innerörtlichen Verkehr in Wieblingen.

In seiner Sitzung vom 17.03.2022 zum Masterplan Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen (BV 0406/2021/BV) lehnte der Gemeinderat eine ÖPNV Brücke (offene Prüfung Brücke) ab und beschloss stattdessen die standortunabhängige Prüfung einer weiteren Fuß- und Radbrücke.

Wie bereits mit Schreiben vom 27.06.2022 an Herrn OB Würzner mitgeteilt, lehnt der BBR Wieblingen mehrheitlich den Bau einer Fuß- und Radbrücke im Bereich des Naturschutz- und FFH-Gebietes Alt-Neckar Heidelberg Wieblingen nahe dem Schollengewann ab. Eine solche dürfte aus naturschutzrechtlichen Gründen ohnehin nicht zulässig sein. Daher wurde von Seiten des BBR Wieblingen mehrfach um die Prüfung einer Variante an oder neben der Autobahnbrücke gebeten.

Vom Amt für Mobilität hatten wir 2022 die Auskunft bekommen, dass der projektierte Radschnellweg Heidelberg-Mannheim nicht in der Nähe der Autobahn A5 verläuft und es daher keine Pläne für den Bau einer Fuß- und Radbrücke neben der A5-Brücke gibt. Nach den letzten uns bekannten Plänen zum Radschnellweg ist aber sogar in Verlängerung der A5-Brücke eine Unterführung dieser Autobahn für den Radschnellweg vorgesehen.

Da die Verwaltung aktuell vom Gemeinderat mit der standortunabhängigen Prüfung einer Fuß- und Radbrücke beauftragt ist, ist es nicht nachvollziehbar, dass die naheliegende Variante an der Autobahnbrücke aktuell nicht weiterverfolgt wird. Bei einer standortunabhängigen Prüfung müssten vielmehr alle Varianten und insbesondere diese technisch mögliche und mit dem geringsten Eingriff in das Naturschutz- und FFH-Gebiet verbundene Variante an der Autobahnbrücke weiter geprüft werden.

Daran anschließend bitten wir auch um Auskunft darüber, wie der Wieblingener Abschnitt des Radschnellweges Mannheim-Heidelberg an die anderen Radschnellwege unserer Region angeschlossen werden soll: Heidelberg-Schwetzingen, Heidelberg-Weinheim ... und wie er in das in das lokale Radwegenetz eingebunden werden soll.

gezeichnet „Aus der Mitte des Bezirksbeirates“